

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN INDUSTRIEGEBIET "GOTTFRIEDING WEST"

Zuordnung der externen Maßnahmen zum Artenschutz

Fl.Nrn. 421, 422 Tfl., 432 Tfl., 433 und 438 Tfl.
Gemarkung Thürnthenning, Gemeinde Moosthenning

Vegetationstypen

- Entwicklung einer Feuchtwiese (G 221)
- Stillgewässer (S 122)
- Röhrichte (R 111), gesetzlich geschützt

sonstige Planzeichen

- Umgriff der zugeordneten Fläche zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Industriegebiet "Gottfrieding West" Fl.Nr. 421 (0,89), Fl.Nr. 422 Tfl. (0,2), Fl.Nr. 432 Tfl. (0,1), Fl.Nr. 433 (0,65), Fl.Nr. 438 Tfl. (0,3)
- amtlich kartierte Biotop (LfU, Stand Oktober 2014)
- Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- Höhenlinien bestehendes Gelände laut GeodatenOnline
- Code Biotopnutzungstyp gem. BayKompV
- Umgrenzung Fauna-Flora-Habitat (Natura 2000)
- Wiesenbrüteregebiet (Natura 2000)
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet lt. Regionalplan

Ausgangszustand:

Fl.Nr. 421, Gemarkung Thürnthenning
lockere Gehölzbestände bis 10 m Höhe (B 211) und höhere Gehölzbestände, dicht stehend, über 10 Höhe (B 212), am Nordrand Grünland (G 11) Röhrichtbestand (R 111, gesetzlich geschützt, 128 m²) im Umfeld des Teichs (S 122)

Fl.Nr. 422 Tfl., Gemarkung Thürnthenning
lockere Gehölzbestände bis 10 m Höhe (B 211)

Fl.Nr. 432 Tfl., Gemarkung Thürnthenning
höhere Gehölzbestände, dicht stehend, über 10 Höhe (B 212) sowie keinfächig Schilfbestand (R 111, gesetzlich geschützt, 81 m²)

Fl.Nr. 433, Gemarkung Thürnthenning
lockere Gehölzbestände bis 10 m Höhe (B 211), Hochstaudenfluren an Gräben und Gehölzrändern (K 11), punktuell Vorkommen von gelber Schwertlilie

Fl.Nr. 438 Tfl., Gemarkung Thürnthenning
Gehölzinseln bis 10 m Höhe innerhalb Wiesenfläche (B 211, hier 0,13 ha Wald)

Entwicklungsziel: Entwicklung einer Feuchtwiese (G 221)

Herstellungsmaßnahmen:

Nach der Rodung der Waldflächen und deren Umbruch ist eine Ansaat mit autochthonem Saatgut oder Heumulch durchzuführen. Hierbei sind auch das Intensiv-Grünland auf Fl.Nr. 421 Tfl. sowie soweit möglich die Brennnessel-Hochstaudenfluren auf Fl.Nr. 433 im Nordosteck umzubrechen und mit autochthonem Saatgut oder Heumulch anzusäen. Die Uferbereiche des vorhandenen Stillgewässers sind abzufachen und für den Großen Brachvogel zu optimieren.

Pflegemaßnahmen:

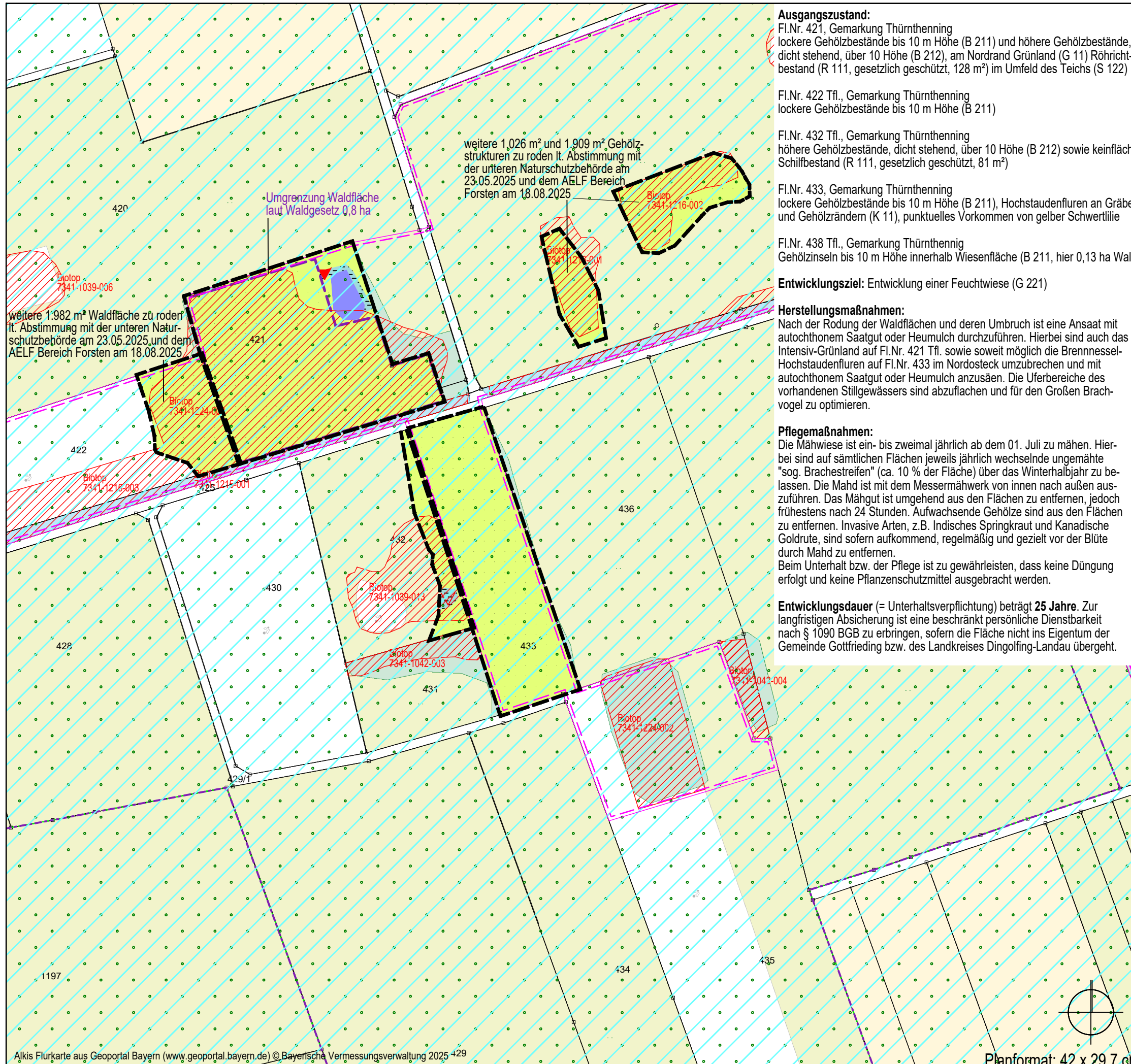
Die Mähwiese ist ein- bis zweimal jährlich ab dem 01. Juli zu mähen. Hierbei sind auf sämtlichen Flächen jeweils jährlich wechselnde ungemähte "sog. Brachestreifen" (ca. 10 % der Fläche) über das Winterhalbjahr zu belassen. Die Mahd ist mit dem Messermähwerk von innen nach außen auszuführen. Das Mähgut ist umgehend aus den Flächen zu entfernen, jedoch frühestens nach 24 Stunden. Aufwachsende Gehölze sind aus den Flächen zu entfernen. Invasive Arten, z.B. Indisches Springkraut und Kanadische Goldrute, sind sofern aufkommend, regelmäßig und gezielt vor der Blüte durch Mahd zu entfernen. Beim Unterhalt bzw. der Pflege ist zu gewährleisten, dass keine Düngung erfolgt und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Entwicklungsdauer (= Unterhaltsverpflichtung) beträgt **25 Jahre**. Zur langfristigen Absicherung ist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit nach § 1090 BGB zu errichten, sofern die Fläche nicht ins Eigentum der Gemeinde Gottfrieding bzw. des Landkreises Dingolfing-Landau übergeht.

weitere 1.026 m² und 1.909 m² Gehölzstrukturen zu roden lt. Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde am 23.05.2025 und dem AELF Bereich Forsten am 18.08.2025

Umgrenzung Waldfläche laut Waldgesetz 0,8 ha

weitere 1.982 m² Waldfläche zu roden lt. Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde am 23.05.2025 und dem AELF Bereich Forsten am 18.08.2025



Maßnahmen zum Artenschutz

Fl.Nrn. 421, 422 Tfl., 432 Tfl., 433 und 438 Tfl.
Gemarkung Thürnthenning, Gemeinde Moosthenning

M 1 : 2.000

MARION LINKE + KLAUS KERLING

STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Papiererstrasse 16
Tel. 0871/273936

84034 Landshut
email: kerling-linke@t-online.de

gezeichnet:

22.12.2025, Linke, Buhr